

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 29 (1973)
Heft: 1-2

Artikel: Wohnungsbau kontra Mädchenbildung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845722>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dieses Vorhaben passte die Einzelinitiative von E. Gallmann schlecht. Wäre sie vom Kantonsrat nicht abgelehnt worden, hätte sie dem Volk innerhalb von sechs Monaten zur Abstimmung vorgelegt werden müssen. Das Postulat ist unverbindlicher; es lässt dem Regierungsrat zur Prüfung und Berichterstattung sechs Jahre Zeit. Liegt der Bericht vor, entscheidet der Kantonsrat, ob das Postulat aufrechtzuerhalten oder abzuschreiben sei.

M. B.

Wohnungsbau kontra Mädchenbildung

Auf dem Areal Sydefädeli zwischen Hönggerstrasse und Im Sydefädeli in Wipkingen ist laut Stadtratsbeschluss der Bau einer Alterssiedlung und eines Schulhauses für die Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule geplant.

In einer von der Kreispartei 10 der Sozialdemokratischen Partei gestarteten und vom Quartierverein Wipkingen unterstützten Initiative — sie wurde Ende Januar eingereicht — wird indessen verlangt, dass das für den Schulhausbau bestimmte Areal mit Familienwohnungen überbaut werde. Das Begehren ist verständlich, doch das von den städtischen Behörden vorgesehene Gelände bietet die einzige Möglichkeit, der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule den dringend notwendigen zusätzlichen Schulraum zur Verfügung zu stellen.

Zentrum für Mädchen- und Erwachsenenbildung

Die Schule erfüllt heute sehr vielfältige Aufgaben. Sie vermittelt nicht nur den obligatorischen hauswirtschaftlichen Unterricht, d. h. das nötige Wissen für eine zeit-

gemässe und arbeitssparende Haushaltsführung, an jährlich rund 2800 Schülerinnen. Sie bietet auch ein freiwilliges 10. Schuljahr mit praktisch-hauswirtschaftlichen und allgemein weiterbildenden Fächern an, das als Vorbereitung auf Mittelschulen oder anspruchsvollere Berufe gegenwärtig von rund 200 Schülerinnen besucht wird.

Seit einigen Jahren werden zwei neue Kurse durchgeführt, die in nächster Zeit noch ausgebaut werden sollen und beim derzeitigen Mangel an Pflegepersonal einem dringenden Bedürfnis entsprechen: Ein Vorbereitungskurs für den Eintritt in eine Spitalberufsschule und ein Einführungskurs für die Fachausbildung in Heimen. Beide Kurse werden gegenwärtig von ca. 110 Absolventinnen und Absolventen besucht.

Grosses Interesse finden aber auch die Weiterbildungsmöglichkeiten für Erwachsene. Kochen und Ernährungslehre, Gesundheitspflege, textiles Werken, Kleidermachen und staatsbürgerliche Bildung stehen auf dem Programm, und rund 5500 Frauen jeden Alters melden sich jährlich zu diesen Kursen an. 1500 Frauen und Männer durchlaufen jedes Jahr die Elternbildungskurse.

An der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule werden wöchentlich über 2500 Unterrichtsstunden erteilt, längst nicht alle im Schulhaus an der Wipkingerbrücke. 87 zusätzliche Räume in Quartierschulhäusern, Kirchgemeindehäusern und Privatliegenschaften müssen in Anspruch genommen werden. Es versteht sich von selbst, dass diese Zersplitterung und das dadurch bedingte Hin- und Herpendeln zwischen den einzelnen Schulräumen für Schüler und Lehrer zeitraubend und enorm beschwerlich sind.

Interessantes Experiment

Der Bau eines neuen Schulhauses, wenige Gehminuten vom alten entfernt, würde durch Einsparung von Spezialräumen und einmalige Anschaffung von teurem Anschauungs- und Demonstrationsmaterial, nicht nur finanzielle Vorteile bringen, sondern auch eine Rationalisierung der Verwaltung erlauben.

Weitaus wichtiger als diese materiellen Vorzüge scheint uns aber die Gelegenheit zur Verwirklichung eines erstmaligen Versuches.

Das Projekt des Stadtrates sieht ja neben der Schule noch die Errichtung einer Alterssiedlung vor. Von der Schulleitung wird beabsichtigt, dass die Schülerinnen den Mietern der Alterssiedlung bei der Instandhaltung ihrer kleinen Wohnungen helfen sollen. Dadurch würden die Schülerinnen vom Reinigen bereits sauberer Schulküchen befreit und sie könnten die theoretischen Kenntnisse in der Praxis anwenden. Überdies kämen sie in direkten Kontakt mit alten Menschen, mit ihren Anliegen und Bedürfnissen. Umgekehrt könnten die Betagten die beschwerlichen Arbeiten den Schülerinnen überlassen, und deren Hilfeleistungen würden sicher da und dort die Einsicht fördern, dass die heutige Jugend nicht so schlecht ist wie ihr Ruf.

Den Bewohnern der Alterssiedlung würden noch weitere Vorteile geboten. Ausserhalb der Unterrichtszeit soll ihnen die Turnhalle, die Schwimmanlage, die Aula sowie die Kantine des Schulhauses zur Verfügung stehen. Zudem würde die Schule spezielle Kurse für die Betagten durchführen.

Frauen setzen sich für Schulbau ein

Die eingereichte Initiative, die das verheissungsvolle Projekt zu Fall bringen will, hat

die Zürcher Frauenzentrale veranlasst, sich für die Verwirklichung des Schulhausbaues einzusetzen. Sie will ebenfalls eine Volksinitiative lancieren. Am 1. März 1973 soll mit der Sammlung der Unterschriften begonnen werden. Die nächste Ausgabe der «Staatsbürgerin» wird den Initiativbogen enthalten, damit die in der Stadt Zürich wohnhaften Leserinnen und Leser, welche sich ebenfalls für dieses Zentrum für Mädchen- und Erwachsenenbildung einsetzen wollen, ihre Unterschrift abgeben können.

Experimente mit Pflegekindern?

Als vor einiger Zeit in der Presse mitgeteilt wurde, der Regierungsrat des Kantons Zürich habe Fernand Müller ein zinsloses Darlehen in der Höhe von Fr. 10 000 gewährt, damit er ein altes Bauernhaus ausbauen und Pflegekinder aufnehmen könne, mag mancher Leser gedacht haben: «Das darf doch nicht wahr sein!» Denn der Leser erinnerte sich: Fernand Müller ist der Mann, der sich im April 1971 mit einer Geisel, einer im gleichen Haus tätigen Konsulatsangestellten, in seiner Wohnung verschanzt und gedroht hat, das Haus mit sich und der Geisel in die Luft zu sprengen, wenn ihm von den zürcherischen Behörden nicht mehrere Millionen ausgehändigt und freier Abzug ins Ausland gewährt würden. Die befremdende Nachricht von der Darlehensgewährung war zudem in eine Gerichtsberichterstattung integriert: Vom Bezirksgericht Zürich ist die Ehefrau von Fernand Müller wegen fortgesetzter Kuppelei zu einer bedingten Gefängnisstrafe und zu einer Busse verurteilt worden. Dieses Urteil ist infolge Appellation an das Obergericht allerdings noch nicht rechtskräftig.